

# NIEDERSCHRIFT

*über die Sitzung des*

*Gemeinderates Aicha vorm Wald*

*Sitzungstag: 12.05.2010*

*Sitzungsort: Aicha vorm Wald*

---

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund:

---

## **1. Bürgermeister und Vorsitzender:**

Schuster Theodor

## **Gemeinderäte:**

Blöchl Martha

Bürgermeister Siegfried

entschuldigt

Bürgermeister Rudolf

Dichtl Johann

Günthner Manfred

Hatzesberger Georg

Kerndl Josef

Kölbl Georg

Preis Michael

Ragaller Elfriede

Resch Martin

Stauder Martin

Sterner Josef

Zettl Johanna

## **Schriftführer:**

Ragaller Josef

## **Außerdem waren anwesend:**

11 Zuhörer

Frau Schafmeister, PNP

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, daß die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlußfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

## TAGESORDNUNG

*zur Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 12.05.2010*

### Öffentlicher Teil

- 01) Beschlussmäßige Behandlung der Anregungen und Bedenken, welche im Rahmen der öffentlichen Planauslegung gemäß § 13 BauGB für die Änderung des Bebauungsplanes "Schloßbreite II" durch Deckblatt Nr. 22 vorgebracht wurden
- 02) Fassung des Satzungsbeschlusses für die Änderung des Bebauungsplanes "Schloßbreite II" durch Deckblatt Nr. 22
- 03) Bauantrag von Frau Maria Nirschl und Herrn Hans Ritt, Silling 15, 94575 Windorf, für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport in Wiesing "Am Sommerkeller"
- 04) Vergabe des Bauauftrages für die Sanierung von verschiedenen Gemeindestraßen
- 05) Beschlussfassung über die Vergabe eines Planungsauftrages für die Erstellung des Regenrückhaltebeckens für das Gewerbegebiet "Pfarrhofweide"
- 06) Bestätigung des 1. und 2. Feuerwehrkommandanten der FFW Aicha vorm Wald gem. Art. 8 des Bayer. Feuerwehrgesetzes
- 07) Antrag der Ehegatten Anna und Josef Lehner, Am Ring 25, 94529 Aicha vorm Wald, auf Sanierung der Straße „Am Ring“

### Nichtöffentlicher Teil

2 Tagesordnungspunkte!

Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010

**Öffentlicher Teil**

- 44) Der Gemeinderat hat die während der öffentlichen Planauslegung gemäß § 13 Abs. 1 Baugesetzbuch für die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Schloßbreiten II“ durch Deckblatt Nr. 22 vorgebrachten Bedenken und Anregungen zur Kenntnis genommen und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Schreiben des Landratsamtes Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, vom 28.04.2010:

1. Die Kreisbaumeisterin und der Naturschutzreferent haben der Planung formlos zugestimmt.
2. Rechtliche Beurteilung:
  - Bei künftigen Verfahren ist ein Entwurfsdatum für die jeweilige Planung anzugeben.
  - Auch die Erweiterung der Baugrenze ist in blau darzustellen, um eine Verwechslung mit einer Baulinie zu vermeiden.
  - Es sollte ein aktueller Lageplan für diesen Bereich hinterlegt werden.
  - Die planlichen Festsetzungen im östlichen Bereich sind beizubehalten, sofern nicht ausdrücklich eine Änderung erwünscht ist, was sich aus der Begründung zumindest nicht ergibt.

Die Überschrift über der neuen Planung sollte zur Klarstellung anstelle „beantragter Bebauungsplan“ lauten: „Bebauungsplan mit Deckblatt 22 für Fl. Nr. 140/5“.

Die Planzeichen „T“, „A“ und „II“ sollten auch – zumindest soweit dies noch Sinn macht – im Deckblatt wieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat nimmt nach Kenntnisnahme dieser Anregungen und Bedenken wie folgt Stellung:

Die im vorgenannten Schreiben des Landratsamtes Passau unter Nr. 2 (rechtliche Beurteilung) getroffenen Feststellungen werden sowohl zeichnerisch als auch textlich in das Deckblatt Nr. 22 mit aufgenommen.

Die Anregungen des Sachgebietes 61-01 sind damit erledigt.

Die nachstehend aufgeführten Träger öffentlicher Belange haben von dieser Bauleitplanung Kenntnis genommen, jedoch keinerlei Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Im Einzelnen sind dies:

E.ON Bayern AG, Bahnhofstr. 3, 94474 Vilshofen, mit Schreiben vom 01.04.2010.

Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010

- 45) Der Gemeinderat hat den Planentwurf für die Änderung des Bebauungsplanes „Schloßbreiten II“ durch Deckblatt Nr. 22 zur Kenntnis genommen und beschließt diesen Bebauungsplan (Deckblatt Nr. 22) i. d. F. vom 12.05.2010 gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung.

14 : 0

- - -

- 46) Den Bauantrag des Herrn Hans Ritt, Silling 15, 94575 Windorf, für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1926/1 Gemarkung Rathsmannsdorf, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.

Zugleich wird vom Gemeinderat beschlossen, dass dem Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch hinsichtlich der Reduzierung der im Bebauungsplan festgesetzten Dachneigung von mindestens 22 ° auf 16 ° stattgegeben wird.

14 : 0

- - -

- 47) Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat, dass im Rahmen der erforderlichen Straßenunterhaltungsmaßnahmen für 2010 eine Investition in Höhe von rd. 60.000,00 € vorgenommen werden soll.

In der Bauausschuss-Sitzung am 31.03.2010 wurden von den Ausschussmitgliedern 10 dringend reparaturbedürftige Gemeindestraßen besichtigt und mit Empfehlungsbeschluss Nr. 3 für den Gemeinderat eine Prioritätenliste über die Dringlichkeit der Sanierung dieser Straßen festgelegt.

Als dringlich sanierungsbedürftig wurden demnach

- 1.) Kreuzung bei Anwesen Willi Stauder (Am Ring)
- 2.) Kreuzung Grabengasse – Am Ring
- 3.) Acco-Drain-Rinne am Kirchplatz (bei Metzgerei Klessinger)
- 4.) Gemeindestraße bei Nussbaum
- 5.) Zufahrt Fickenhof (bis Wasserführung entlang der Straße bei Anwesen Zitzelsberger)
- 6.) Gemeindeverbindungsstraße Minsing – Klessing (unmittelbar nach der Ortschaft Minsing) und
- 7.) Gemeindeverbindungsstraße Niederham – Lapperding (von der Kreisstraße PA 26 bis kurz nach Abzweigung zu den Anwesen Jummer/Peindl)
- 8.) Gemeindeverbindungsstraße Minsing – Klessing (nach der Brücke über den Pillinger Bach ca. 100 m Richtung Klessing)
- 9.) Kreuzung am Kirchplatz – Grabengasse

Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010

10.) Gemeindeverbindungsstraße Aicha vorm Wald – Eging am See (Teilbereiche zwischen Klingermühle und Lehen) eingestuft.

Alternativ soll in Abänderung des Empfehlungsbeschlusses durch den Bauausschuss vom 31.03.2010 statt der Nr. 1 die Ortsstraße „Grabengasse“ von der Abzweigung „Pfarrer-Deindl-Straße“ bis zum „Anwesen Meier Albert“ mit einer Oberbauverstärkung ausgebaut werden.

Diese Straßenbauarbeiten wurden daraufhin öffentlich ausgeschrieben – im Rahmen einer gemeinsamen Ausschreibung zusammen mit dem Markt Eging am See (ILE-Projekt „Passauer Oberland“).

Am 05.05.2010 erfolgte die Submission für die Sanierung dieser Gemeindestraßen.

Das Ingenieurbüro Gerhard Schönbuchner GmbH, Vogelweiderstraße 29, 94474 Vilshofen, hat die Angebotswertung vorgenommen und empfiehlt, der Firma Stratebau GmbH, Kirchplatz 16, 94513 Schönberg, als den wirtschaftlichsten Bieter, den Zuschlag zu erteilen.

Nach Kenntnisnahme dieser Empfehlung beschließt der Gemeinderat, dass die Firma Stratebau GmbH, 94513 Schönberg, die das wirtschaftlichste Angebot in Höhe von 50.526,56 € brutto abgegeben hat, mit der Ausführung der vorgenannten Straßensanierungsarbeiten Nr. 1 – 7 beauftragt wird.

Der 1. Bürgermeister wird ermächtigt, den entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.

9 : 5

- - -

48) Für das Einleiten von Oberflächenwasser aus dem Gewerbegebiet „Pfarrhofweide“ wurde durch das Landratsamt Passau mit Bescheid vom 25.07.1996 die wasserrechtliche Erlaubnis für die Verlegung des Bärnbachs und den Neubau eines Regenrückhaltebeckens erteilt.

Diese wasserrechtliche Erlaubnis ist befristet bis zum 31.12.2010.

Im Rahmen des laufenden Bebauungsplan-Änderungsverfahrens „Pfarrhofweide“ durch Deckblatt Nr. 4 wurde durch das Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – Servicestelle Passau – mit Schreiben vom 12.04.2010 festgestellt, dass die mit o. g. Wasserrechtsbescheid erteilte gehobene Erlaubnis und Plangenehmigung für den Bau eines Regenrückhaltebeckens „Am Bärnbach“ von der Gemeinde Aicha vorm Wald nicht vollzogen wurde.

Mit Schreiben vom 21.04.2010 teilte die Gemeinde Aicha vorm Wald dem Wasserwirtschaftsamt Deggendorf – Servicestelle Passau – verbindlich mit, dass dieses Regenrückhaltebecken nunmehr in der ersten Jahreshälfte 2011 erstellt wird. Die damalige Planung für dieses Bauvorhaben wurde durch das Ingenieurbüro Richter GmbH, Prinz-Eugen-Straße 21, 94034 Passau, erstellt und somit liegen auch alle Planungsunterlagen bei diesem Ingenieurbüro bereits vor.

Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010

Nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat, den Planungsauftrag für die Erstellung des Regenrückhaltebeckens für das Gewerbegebiet „Pfarrhofweide“ an das Ingenieurbüro Richter GmbH, 94034 Passau, zu vergeben.

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, den entsprechenden Ingenieurvertrag zu unterzeichnen.

14 : 0

- - -

- 49) Die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald hat in der Dienstversammlung vom 09.04.2010 Herrn Martin Resch, Lärchenweg 2, 94529 Aicha vorm Wald, zum 1. Kommandanten gewählt.  
Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz wird der 1. Feuerwehrkommandant hiermit durch die Gemeinde bestätigt.

13 : 0

(Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Resch wegen persönlicher Beteiligung)

- - -

- 50) Die Freiwillige Feuerwehr Aicha vorm Wald hat in der Dienstversammlung vom 09.04.2010 Herrn Martin Hartl, Grabengasse 5, 94529 Aicha vorm Wald, zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.  
Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayer. Feuerwehrgesetz wird der stellvertretende Feuerwehrkommandant hiermit durch die Gemeinde bestätigt.

14 : 0

- - -

- 51) Die Ehegatten Josef und Anna Lehner, Am Ring 25, 94529 Aicha vorm Wald, beantragen mit Schreiben vom 22.03.2010, dass die Straße „Am Ring“ spätestens im Jahr 2011 durch die Gemeinde Aicha vorm Wald saniert werden soll.  
Der 1. Bürgermeister informierte den Gemeinderat diesbezüglich, dass die Gemeinde Aicha vorm Wald das Haushaltsjahr 2009 mit einem Überschuss (einer finanziellen Rücklage) in Höhe von rd. 504.000,00 € abgeschlossen hat.  
Aus diesem Grund war die Sanierung der Straße „Am Ring“ für das Jahr 2010 fest beabsichtigt.

Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010

Bedingt durch die allgemeine Wirtschafts- und Finanzkrise musste im Rahmen der Haushaltsplanung für 2010 jedoch diese vorhandene Rücklage bis auf einen noch bestehenden Restbetrag in Höhe von ca. 188.000,00 € aufgebraucht werden (z. B. Ausgleich der jährlichen Regeltilgung mit ca. 163.000,00 €, niedrigere Einkommensteuerbeteiligung um ca. 143.000,00 €, Kostensteigerungen im Abwasserbereich, Herabsetzung der zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen usw.). Die Sanierung der Straße „Am Ring“ mit geschätzten Baukosten von rd. 370.000,00 € konnte deshalb bedauerlicherweise nicht mehr im Haushaltsplan 2010 aufgenommen werden.

Andere Baumaßnahmen anstelle der Instandsetzung der Straße „Am Ring“ wurden nicht eingeplant und es wurden auch keinerlei anderweitige Umschichtungen vorgenommen.

Nach Kenntnisnahme der Sachlage beschließt der Gemeinderat, dass dieser vorliegende Antrag vom 22.03.2010 im Rahmen der Beratungen für den Haushaltsplan 2011 mitbehandelt werden soll.

Die noch vorhandene Rücklage zum 31.12.2010 in Höhe von rd. 188.000,00 € wird zum Ausgleich der Haushaltsrechnung für 2011 benötigt; dies entspricht auch der unmissverständlichen Vorgabe der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Passau, wobei eine eventuelle Aufnahme von Darlehen nicht genehmigungsfähig wäre (Art. 71 Abs. 2 GO).

14 : 0

- - -

- 52) Den Bauantrag von Herrn Michael Wallner, Am Ring 29, 94529 Aicha vorm Wald, für den Neubau eines Wohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Fl.Nr. 1926 (Teilfläche) Gemarkung Rathsmannsdorf, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und seine Zustimmung erteilt.

Zugleich wird vom Gemeinderat beschlossen, dass dem Antrag auf Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplanes nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch hinsichtlich der Verlegung des geplanten Standortes für die Garage von Süd nach Nord stattgegeben wird.

14 : 0

- - -

- 53) Den Bauantrag der Ehegatten Martin und Monika Stauder, Am Ring 25, 94529 Aicha vorm Wald, für den Anbau an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 142/21 Gemarkung Aicha vorm Wald, hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen und erteilt seine Zustimmung.

Zugleich wird vom Gemeinderat beschlossen, dass dem Antrag auf Befreiung von den Bebauungsplan-Vorschriften nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch hinsichtlich der Überschreitung der Baugrenzen stattgegeben wird.

13 : 0

(Abstimmung erfolgte ohne Gemeinderat Stauder wegen persönlicher Beteiligung)

Gemeinderatssitzung vom 12.05.2010

.....  
Schuster, 1. Bürgermeister

.....  
Josef Ragaller, Schriftführer